Burgdorf, 08.12.2017

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten** der Stadt Burgdorf am **27.11.2017** im Sitzungszimmer des Rathauses II, Vor dem Hann. Tor 1,

18.WP/A-HFV/011

Beginn öffentlicher Teil:	17:00 Uhr	Ende öffentlicher Teil:	18:06 Uhr
Beginn vertraulicher Teil:	18:06 Uhr	Ende vertraulicher Teil:	18:06 Uhr

---

Anwesend:

Vorsitzender

Sund, Björn

stellv. Vorsitzender

Dreeskornfeld, Thomas

Mitglied/Mitglieder

Braun, Hartmut
Hinz, Gerald
Kirstein, Lukas
Köneke, Klaus
Schulz, Kurt-Ulrich
Sieke, Oliver

Beratende/s Mitglied/er

Rainer, Joachim-Roland

Bürgermeister

Baxmann, Alfred

Verwaltung

Gawert, Ulrike
Hammermeister, Lars
Kugel, Michael
Philipps, Lutz
Vierke, Silke

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 13.11.2017

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

4. Betriebsabrechnung Bauhof / Gärtnerbauhof 2016
Vorlage: 2017 0414

5. Betriebsabrechnung ´Stadtbücherei 2016`
Vorlage: 2017 0415

6. Betriebsabrechnung ´Bestattungswesen 2016`
Vorlage: 2017 0416

7. Änderung der Entwässerungsabgabensatzung
Vorlage: 2017 0409

8. Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung
Vorlage: 2017 0418

9. Entwurf Haushaltssatzung 2018
Vorlage: 2017 0384

9.1. Entwurf Haushaltssatzung 2018 - 1. Änderungsliste
Vorlage: 2017 0384/1

10. Entwurf Investitionsprogramm 2018
Vorlage: 2017 0385

11. Entwurf Stellenplan 2018
Vorlage: 2017 0386

12. Haushaltssicherungskonzept 2018
Vorlage: 2017 0413

13. Anfragen laut Geschäftsordnung

14. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Herr Sund eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde in der diesem Protokoll vorangestellten Form einstimmig beschlossen.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 13.11.2017

Das Protokoll über die Sitzung am 13.11.2017 wurde einstimmig genehmigt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

K e i n e

4. Betriebsabrechnung Bauhof / Gärtnerbauhof 2016
Vorlage: 2017 0414

Herr Hinz wies auf die angeführten Personaleinsatzstunden auf der Seite ‚Auf einen Blick' hin und bat um Mitteilung, wie bei gleichem Personalstamm 5.000 Stunden mehr gegenüber 2015 geleistet werden konnten.

Antwort über Protokoll:
Im Jahr 2015 wurden zum 15.9. bzw. 1.10. zwei neue Mitarbeiter für die Friedhofspflegearbeiten eingestellt. Diese haben im Jahr 2015 nur anteilige Stunden für das letzte Quartal geleistet, im Jahr 2016 haben sie die volle Jahresstundenzahl geleistet. Außerdem war im Jahr 2015 ein Mitarbeiter auf dem Gärtnerbauhof länger erkrankt und dann verstorben. Die Stelle wurde im Jahr 2015 erst zum 1.10. wieder besetzt, so dass auch hier erst im Jahr 2016 die volle Jahresstundenzahl von dem neuen Mitarbeiter geleistet wurde. Da der Stichtag für die in der Betriebsabrechnung 2016 aufgeführte Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 31.12. j.J. ist, gibt es hier bei der Anzahl auch keine Abweichung.

Von **Herrn Könecke** wurde die Frage aufgeworfen, warum der Stundensatz für die LKW's über 3,5 t und unter 7,5 t Fahrzeuge so stark gesunken sei. Seines Erachtens ist ein Stundensatz von 3,82 € (2015 = 6,08 €) zu niedrig angesetzt.

Antwort über Protokoll:
Der Stundensatz in der Fahrzeugklasse 2 (3,5-7,49 t) wird als Drei-Jahresdurchschnitt der Stunden und der Kosten gebildet. Der Grund für die Verringerung des Stundensatzes ist ein deutlicher Rückgang der Fahrzeugkosten in dieser Gruppe. Der Stundensatz 2015 beinhaltete noch sehr hohe Reparaturkosten aus dem Jahr 2011 (Drei-Jahresdurchschnitt für die Kalkulation des Stundensatzes 2015 sind hier die Jahre 2011, 2012 u. 2013). Diese sind vorwiegend von dem Unimog II (BJ 1992)verursacht worden. Da dieses Fahrzeug Ende 2011 außer Betrieb genommen worden ist, haben sich die Reparaturkosten ab dem Jahr 2012 deutlich verringert. Der Stundensatz 2016 beinhaltet die (niedrigeren) Kosten der Jahre 2012, 2013, und 2014. Außerdem waren in den drei Jahren in der Fahrzeuggruppe 2 nur noch Fahrzeuge in Betrieb, die bereits abgeschrieben waren. Somit ist der Stundensatz für 2016 entsprechend gesunken. Der Stundensatz wird ab 2018 wieder steigen, da in 2015 und 2016 neue Fahrzeuge angeschafft wurden. Teilweise finden sich jetzt auch Fahrzeuge, für die Ersatzbeschaffungen vorgenommen wurden, in der Fahrzeuggruppe 1 wieder, da sie mehr als 7,5 t wiegen.

Anschließend fasste der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Betriebsabrechnung ‚Bauhof / Gärtnerbauhof 2016' wird zur Kenntnis genommen.

5. Betriebsabrechnung ´Stadtbücherei 2016`
Vorlage: 2017 0415

Der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten fasste einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Betriebsabrechnung ‚Stadtbücherei 2016' wird zur Kenntnis genommen.

6. Betriebsabrechnung ´Bestattungswesen 2016`
Vorlage: 2017 0416

Von **Herrn Kirstein** wurde die Frage aufgeworfen, ob es auf den städtischen Friedhöfen eine ähnliche Bestattungsform wie die des Friedwaldes gebe.

Hierzu erklärte **Frau Vierke**, dass es auf dem Stadtfriedhof einen Urnenwald / Bestattungswäldchen (den RuheHain) gebe, auf dem eine Bestattung ähnlich wie in einem Friedwald vorgenommen werden könne.

Herr Hinz merkte an, dass nach der Rekommunalisierung der Gesamtfehlbetrag bereits zurückgegangen sei. Der Kostendeckungsgrad hänge aber auch immer von der Anzahl der Bestattungen ab.

Anschließend fasste der Ausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Betriebsabrechnung ‚Bestattungswesen 2016' wird zur Kenntnis genommen.

7. Änderung der Entwässerungsabgabensatzung
Vorlage: 2017 0409

Herr Schulz gab die Anregung, bei der kaum spürbaren Gebührensenkung den Gebührensatz 2018 so zu belassen, wie er 2017 bestehe. S.E. sei dadurch erheblicher Aufwand einzusparen.

Herr Hammermeister erklärte, dass der Verbrauch beim Schmutzwasser jährlich variiere und schon aus diesem Grund ein entsprechender Gebührenbescheid erlassen werden müsse. Der Betrag für die Niederschlagswassergebühr werde auf dem Verbundbescheid für die Grundsteuern und Straßenreinigungsgebühren mit aufgeführt, so dass hier kein zusätzlicher Aufwand entstehe.

Herr Könecke erkundigte sich nach dem im Anlagennachweis auf Seite 28 der Betriebsabrechnung aufgeführten Abgang zu den Anschaffungswerten i.H. von rd. 1,88 Mio. €.

Antwort über Protokoll:
Hier handelt es sich um eine Umbuchung. Der Betrag wurde im Anlagennachweis 2015 als Zugang zu den Bauten gebucht. Es handelte sich um die Fertigstellung des Faulturms auf der Kläranlage. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter solle der Faulturm aber den Abwasserreinigungsanlagen (Ziffer 61) zugeordnet werden. Dort ist der Betrag in 2016 auch in den Zugängen wieder zu finden.

Anschließend fasste der Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 19. Satzung zur Änderung der Entwässerungsabgabensatzung vom 07.07.1994 in der sich aus der Anlage der Vorlage Nr. 2017 0409 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten) Fassung zu erlassen.

8. Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung Vorlage: 2017 0418

Herr Schulz begrüßte es, dass sich die Stadt an der aktuellen Rechtsprechung bezüglich der Veranlagung der Hinterliegergrundstücke anlehne.

Die Ursachen für eine Überdeckung - so **Herr Schulz** - seien in der Betriebsabrechnung entsprechend dargestellt, trotzdem würden die Gebühren aber erhöht werden.

Herr Hammermeister erläuterte, dass Grundlage für die Gebührenkalkulation 2018 die Betriebsabrechnung 2016 sei. Die in der Vorlage dargestellte Erhöhung der Gebühren für 2018 beziehe sich auf die z.Zt. gültigen Gebühren für 2017. Gegenüber den Gebühren von 2016 tritt hier tatsächlich eine Senkung ein.

Herr Hammermeister wies noch auf die Änderung der bisherigen Regelung zur Veranlagung der Hinterliegergrundstücke in der Satzung hin. Er verdeutlichte anhand einiger Beispiele, wie sich die Erhebung der Straßenreinigungsgebühr künftig für einzelne Grundstückseigentümer auswirken wird.

Herr Philipps erläuterte, dass sich der Gesamtaufwand künftig somit auf mehr Anlieger verteile, aber trotzdem nicht mehr als eine 100 %-ige Kostendeckung erreicht werden dürfe.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden einstimmigen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Straßenreinigungsgebührensatzung vom 14.12.2017 in der sich aus der Anlage 2 der Vorlage Nr. 2017 0418 ergebenden (und der Originalniederschrift als Anlage beigefügten) Fassung zu erlassen.

9. Entwurf Haushaltssatzung 2018
Vorlage: 2017 0384

Der TOP wurde gemeinsam mit TOP 9.1 behandelt.

9.1. Entwurf Haushaltssatzung 2018 - 1. Änderungsliste
Vorlage: 2017 0384/1

Der TOP wurde gemeinsam mit TOP 9 behandelt.

Herr Philipps erklärte, dass in der 1. Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf die derzeit vorliegenden Änderungen eingearbeitet seien, u.a. auch die vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den Kommunalen Finanzausgleich 2018. Die Bekanntgabe der Schlüsselzahl stehe noch aus, so dass bei einer Veränderung der Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer noch eine Anpassung über eine der nächsten Änderungslisten vorgenommen werden müsse.

Herr Hinz erkundigte sich, ob es eine Alternative zur Sanierung des Ehrenmals in Ramlingen-Ehlershausen gebe.

Hierzu erklärte **Herr Baxmann**, dass die Stadt für die Verkehrssicherungspflicht zuständig sei, eine Sanierung aber aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation der Stadt überdacht werden müsse.

Herr Schulz sprach die lfd. Nr. 6 auf Seite 6 der Änderungsliste an. Er würde einen jugendpolitischen Arbeitskreis begrüßen, sei aber der Meinung, dass dieser durch die Parteien gefördert werden sollte. Er könne sich vorstellen, seine Bedenken hinsichtlich der Finanzierung zurückzustellen, wenn der Betrag in 2018 einmalig als Anschubfinanzierung in den Haushalt aufgenommen werden würde.

Herr Hinz bat darum, auf den Produktblättern im Haushalt nicht nur die Produktdaten bzw. Kennzahlen des letzten Jahres aufzuführen, sondern Vergangenheitswerte mindestens der letzten 4 Jahre, um hieraus auch u.U. Entwicklungen für künftige Jahre ablesen zu können.

10. Entwurf Investitionsprogramm 2018
Vorlage: 2017 0385

Herr Kirstein erkundigte sich zu den im Investitionsprogramm für 2017 aufgeführten Mitteln für eine WLAN-Versorgung, ob hier künftig noch weitere Kosten anfallen würden.

Frau Vierke wies darauf hin, dass die Umsetzung in 2017 nicht mehr erfolgen könne. Die bereitgestellten Mittel würden übertragen und damit ein Hotspot auf dem Spittaplatz bzw. gegenüber dem Rathaus I errichtet. Die Verwaltung hoffe, dass entsprechende Fördermittel für eine WLAN-Versorgung

der Innenstädte zur Verfügung gestellt werden, um einen weiteren Ausbau zu ermöglichen.

11. Entwurf Stellenplan 2018
Vorlage: 2017 0386

Frau Vierke erläuterte, dass im Ausschuss für Soziales und Integration die Empfehlung abgegeben wurde, in der Sozialabteilung eine ¼ Stelle zusätzlich zur Bearbeitung der Grundsicherung zur Verfügung zu stellen, da die Fallzahlen dort entsprechend gestiegen seien.

Außerdem wurde empfohlen, ½ Stelle der Entgeltgruppe 8 für die Fortführung der Geschäftsführung Präventionsrat zur Verfügung zu stellen.

Zur Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Verwaltungsangelegenheiten am 11.12.2017 – so **Frau Vierke** - werde dann eine Liste mit den entsprechenden Ergänzungen zum Stellenplan zur Beratung vorgelegt.

12. Haushaltssicherungskonzept 2018
Vorlage: 2017 0413

Herr Philipps wies auf die ab Seite 16 aufgeführten neuen Sicherungsmaßnahmen für das Haushaltssicherungskonzept 2018 hin. Bis zur lfd. Nr. 4.24 habe die AG Haushaltssicherung eine einstimmige Empfehlung zur Aufnahme in das Haushaltssicherungskonzept abgegeben. Die lfd. Nr. 4.25 und 4.26 sollten im Rahmen der Beratung der Vorlage in den Ausschüssen entschieden werden. Zur lfd. Nr. 4.27 wurde eine mehrheitliche Empfehlung abgegeben.

Die Beratung wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

13. Anfragen laut Geschäftsordnung

K e i n e

14. Anregungen an die Verwaltung

Herr Schulz wies darauf hin, dass in mindestens zwei Städten in der Region bereits Doppelhaushalte erstellt werden. Er bat die Verwaltung zu prüfen, ob gerade im Hinblick auf den Wechsel des Bürgermeisters und Ersten Stadtrates im Jahr 2019 ein Vorteil für die Erstellung eines Doppelhaushaltes 2019/2020 zu erkennen sei.

Herr Philipps erklärte, dass die Verwaltung die Rahmenbedingungen für die Erstellung eines Doppelhaushaltes mit Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile aufzeigen und dieses dem Rat dann zur Entscheidung geben würde.

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner sprach eine Toilettensanierung in der Grundschule I an und bat die Politik darüber nachzudenken, hierfür einen entsprechenden Betrag in den Haushalt einzustellen. Hierzu erklärte Herr Baxmann, dass entsprechende Investitionen und Sanierungen mit den jeweiligen Schulleitungen entsprechend abgestimmt , priorisiert und unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Möglichkeiten realisiert werden.

Weiterhin erkundigte er sich nach dem Ansatz für eine Querungshilfe in Sorgensen. Hierzu erklärte Herr Baxmann, dass es sich um eine Landesstraße handele. Der Ausbau der Ortsdurchfahrt werde durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr durchgeführt. Die Kosten für die Querungshilfe seien von der Stadt zu tragen. Hierfür erhalte die Stadt von der Region Hannover auch eine entsprechende Förderung.

Die Frage nach dem Anstieg der Steuern und ähnlichen Abgaben von 2017 nach 2018 trotz des geringeren Ergebnisses 2016 beantwortete Herr Philipps dahingehend, dass Grundlage für die Ansatzbildung im Haushalt die jeweiligen Ergebnisse der Steuerschätzungen sowie bei der Gewerbesteuer die Veranlagungen der Vorjahre seien.

Zur Frage nach den ab 2018 gesunkenen Abschreibungsansätzen im Haushalt trotz der geplanten Schulneubauten erläuterte Herr Hammermeister, dass die Abschreibungen für den Neubau der IGS sowie der Gudrun-Pausewang Grundschule erst mit Inbetriebnahme, d.h. nach dem Finanzplanungszeitraum anfallen werden.

Geschlossen:

Bürgermeister Ratsvorsitzender/Ausschussvorsitzender Protokollführer